



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

37. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 11.10.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der 37. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem beigefügten Planauszug, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Belange des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG)

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Umweltbereich erstellt wurde, welcher Bestandteil der Begründung ist.

Zudem wurde ein Lärmgutachten erstellt, welches im Bauamt eingesehen werden kann.

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit Begründung als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

31.10.2007 bis einschließlich 03.12.2007

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Hauptstraße 24, Zimmer 25, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der vorgenannten Stelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostbevern, 22.10.2007

In Vertretung

Heinz Nünning

37. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bahnhof

Bf. Brock
Ostbevern

L 830

Kaseinwerk

● ● ● Grenze des Plangebietes

